



Bundesnetzagentur

## Hintergrundpapier

Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde  
für Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen vom  
1. August 2015

Bonn, 02.09.2015

## Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen vom 1. August 2015

Die zweite Ausschreibungsrunde für die Bestimmung der Förderhöhe von PV-Freiflächenanlagen wurde am 08. Juni 2015 von der Bundesnetzagentur bekannt gemacht. Das Verfahren wurde gemäß der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) durchgeführt. Es wurde ein Volumen von 150 Megawatt (MW) ausgeschrieben.

Mit der zweiten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen wurde das Einheitspreisverfahren (uniform pricing) als Instrument der Preisbildung erprobt. Entscheidend für die Ermittlung des Zuschlagswerts sämtlicher Gebote ist der Gebotswert des höchsten in diesem Gebotstermin bezuschlagten Gebots.

Bis zum 01.09. hatten die erfolgreichen Bieter Zeit für das jeweilige bezuschlagte Gebot eine Zweitsicherheit zu leisten. 32 von 33 Bieter haben die Zweitsicherheiten für ihre Gebote fristgerecht gestellt. Ein Nachrückverfahren wird nicht durchgeführt.

### Gebote

In der zweiten Ausschreibungsrunde wurden 136 Gebote mit einem Volumen von 558 MW abgegeben. Von diesen Geboten mussten aufgrund von Formfehlern 15 Gebote mit einem Volumen von 33 MW ausgeschlossen werden. Das Ausschreibungsvolumen von 150 Megawatt war damit in dieser Runde mehr als dreifach überzeichnet.

Die gebotenen Förderhöhen reichten von 1,00 ct/kWh bis 10,98 ct/kWh. Es wurden offensichtlich auch strategische Gebote abgegeben, die nicht den wahren Grenzkosten der Freiflächenanlage entsprechen. Im Durchschnitt über alle abgegebenen Gebote wurde ein mengengewichteter Gebotswert von 8,65 ct/kWh erreicht.

Bei den Standortangaben in den Gebotsformularen der Bieter fällt auf, dass 55 Gebote (ca. 213 MW) Standorte aufweisen, auf die bereits in der ersten Ausschreibungsrunde im April geboten wurde. Bei der überwiegenden Zahl dieser Gebote handelte es sich in beiden Runden um die gleichen Bieter.

Die Bieterstruktur war erneut von einer großen Vielfalt gekennzeichnet. Es haben sowohl natürliche Personen als auch diverse juristische Personen bis hin zu einer Aktiengesellschaft Gebote abgegeben. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Gebote nach der Rechtsform der Bieter:

### Gebotsmenge je Rechtsform in kW

Rechtsform	Alle	Bis 500 kW	500-1.000 kW	1.000-2.000 kW	2.000-5.000 kW	5.000-10.000 kW
natürliche Person	10.697	190	507	0	3.638	6.362
GbR	10.205	0	1.664	0	8.541	0
GmbH	130.003	220	0	8.565	38.024	83.194
GmbH & Co. KG	393.759	1.000	5.528	20.811	134.345	232.075
AG bzw. SE	10.000	0	0	0	0	10.000
eingetragene Genossenschaft	1.487	499	988	0	0	0
andere juristische Person	2.249	499	0	1.750	0	0

Quelle: Bundesnetzagentur

**Anzahl der Gebote je Rechtsform**

Rechtsform	Alle	Bis 500 kW	500-1.000 kW	1.000-2.000 kW	2.000-5.000 kW	5.000-10.000 kW
natürliche Person	4	1	1	0	1	1
GbR	5	0	2	0	3	0
GmbH	28	1	0	5	12	10
GmbH & Co. KG	94	2	7	13	42	30
AG bzw. SE	1	0	0	0	0	1
eingetragene Genossenschaft	2	1	1	0	0	0
andere juristische Person	2	1	0	1	0	0

Quelle: Bundesnetzagentur

Wie in der ersten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen konnten auch in der zweiten Runde Gebote für Anlagen eingereicht werden, die entweder auf versiegelten Flächen, Konversionsflächen oder Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen errichtet werden sollen. 331.650 kW, also rund 59 % der Gesamtgebotsmenge, beziehen sich auf Konversionsflächen.

**Gebotsmenge je Flächentyp**

Flächentyp	Gebotsmenge in kW
Konversionsfläche	331.650
110 Meter Randstreifen	220.535
versiegelte Fläche	6.215

Quelle: Bundesnetzagentur

Den Geboten muss ein Nachweis des Planungsstandes des Projektes beigelegt werden. Dabei haben die Bieter die Wahl zwischen dem Beifügen eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Gebotsmengen auf die jeweiligen Nachweise verteilen. Bei knapp der Hälfte der eingereichten Gebote wurde ein Aufstellungsbeschluss eingereicht (254.328 kW). Für über 173 MW Gebotsmenge wurden beschlossene Bebauungspläne eingereicht.

**Gebotsmenge in kW je Planungsstand**

Rechtsform	Aufstellungsbeschluss	Offenlegungsbeschluss	beschlossener Bebauungsplan
AG bzw. SE			10.000
andere juristische Person	2.249		
eingetragene Genossenschaft	499		988
GbR	2.600	664	6.941
GmbH	67.094	21.659	41.250
GmbH & Co. KG	181.696	108.402	103.661
natürliche Person	190		10.507
Summe	254.328	130.725	173.347

Quelle: Bundesnetzagentur

**Bezuschlagte Gebote**

Es wurden 33 Gebote mit einem Volumen von 159.740 kW bezuschlagt. Der niedrigste Gebotswert betrug 1,00 ct/kWh, während der höchste erfolgreiche Gebotswert bei 8,49 ct/kWh lag. Der Einheitspreis (uniform price) der zweiten Ausschreibungsrunde beträgt damit für alle bezuschlagten Gebote 8,49 ct/kWh. Die Förderhöhe liegt erneut deutlich unter dem zulässigen Höchstwert der Ausschreibung, der in dieser Runde 11,18 ct/kWh betrug. Im Durchschnitt betrug die gebotene Förderhöhe aller bezuschlagter Gebote 7,82 ct/kWh.

Die bezuschlagten Projekte sollen den Angaben in den Gebotsformularen nach zu etwa jeweils 80 MW auf Konversionsflächen und auf Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen errichtet werden.

Das kleinste bezuschlagte Gebot hat eine Gebotsmenge von einem Megawatt. Dies zeigt, dass auch Gebote mit kleiner Gebotsmenge erfolgreich sein können. Zwei der 33 bezuschlagten Gebote sind auf eine Anlagenerweiterung ausgerichtet. Aufgrund der Regeln der FFAV ist es den erfolgreichen Bietern möglich, mehrere Zuschläge auch rundenübergreifend zu einer einheitlichen Förderberechtigung für eine größere Anlage zusammenzufassen. Insofern ist gegenwärtig nicht sicher, ob Gebote mit einem geringen Gebotsumfang letztlich auch zu einer kleinen Anlage gehören; auch können große Gebote gesplittet werden und auf mehrere kleine Anlagen verteilt werden. Erkenntnisse hierzu sind erst dann zu erwarten, wenn die ersten Anträge auf Förderberechtigungen gestellt werden. Dies ist für Anlagen mit einer Inbetriebnahme ab dem 1. September 2015 möglich.

Auf die Bundesländer verteilen sich die bezuschlagten Gebote wie folgt:

#### Verteilung der Zuschläge auf die Bundesländer

Bundesland	Anzahl der Zuschläge	Leistung in kW
Brandenburg	13	53.640
Bayern	5	39.500
Mecklenburg-Vorpommern	2	14.400
Niedersachsen	1	10.000
Schleswig-Holstein	1	9.999
Sachsen-Anhalt	3	9.930
Rheinland-Pfalz	2	6.100
Nordrhein-Westfalen	1	5.500
Baden-Württemberg	2	5.316
Thüringen	2	3.850
Hessen	1	1.500

Quelle: Bundesnetzagentur

Bisher hat sich die Errichtung von Solarparks auf die Flächenländer der östlichen und südlichen Bundesländer konzentriert. Eine Konzentration von Geboten mit Projekten in den südlichen Bundesländern mit hohen Solareinstrahlungswerten ist auch in dieser Ausschreibungsrunde nicht erfolgt. Dies kann mit der begrenzten Flächenverfügbarkeit in diesen Bundesländern zusammenhängen. Allerdings konnten sich in der zweiten Runde Projekte in Bayern in einem Umfang von rund 40 MW durchsetzen (erste Ausschreibungsrunde: 15 MW). Auch in dieser Runde befindet sich der Großteil der bezuschlagten Projekte in Brandenburg.

Bei der Mehrzahl der bezuschlagten Gebotsmengen (71,2 MW) wurden beschlossene Bebauungspläne eingereicht. Bei 61,8 MW lag ein Offenlegungsbeschluss bei, während in dieser Runde nur bei 26,7 MW ein Aufstellungsbeschluss dem Gebot beigefügt war.

Die Zuschläge verteilen sich auf die Größensegmente wie folgt:

#### Anzahl der Zuschläge je Gebotsmengenkategorie

bis 500 kW	500-1.000 kW	1.000-2.000 kW	2.000-5.000 kW	5.000-10.000 kW
0	2	5	13	13

Quelle: Bundesnetzagentur

Natürliche Personen konnten auch in der zweiten Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag erhalten, allerdings wurde erstmals das Gebot einer GbR bezuschlagt. Die Zuschlagsverteilung nach den Rechtsformen der erfolgreichen Bieter ist folgende:

#### Anzahl der Zuschläge je Rechtsform

Rechtsform	Anzahl
GbR	1
GmbH	6
GmbH & Co. KG	26

Quelle: Bundesnetzagentur

## Fazit

Auch in der zweiten Ausschreibungsrunde fand ein erheblicher Wettbewerb statt. Erstmals hat auch eine GbR einen Zuschlag erhalten. Es mussten deutlich weniger Gebote als beim ersten Mal ausgeschlossen werden. Die Ausschlussgründe waren individueller Natur.

Der in dieser Ausschreibungsrunde ermittelte Einheitspreis liegt deutlich unterhalb der im August geltenden administrativen Förderhöhe für Freiflächenanlagen von 8,93 ct/kWh, als anzulegender Wert für die Direktvermarktung, und unterhalb der durchschnittlichen Förderhöhe der ersten Ausschreibungsrunde (9,17 ct/kWh). Hier zeigt sich erneut ein starker Wettbewerbsdruck. Im Vergleich zur ersten Ausschreibungsrunde wurden durchgehend niedrigere Gebote abgegeben. Dies könnte eine Reaktion der Bieter, auf die große Zahl an Geboten in der ersten Runde sein.

Bieter von Geboten, die in dieser Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag erhalten haben, können an den nächsten Ausschreibungsrunden teilnehmen und haben dann erneut die Chance, Zuschläge für ihre Gebote zu erhalten. In der dritten Ausschreibungsrunde, für die Gebote bis zum 1. Dezember 2015 abgegeben werden können, werden dann 200 MW und in der vierten Ausschreibungsrunde, für die Gebote bis zum 1. April 2016 abgegeben werden können, werden 125 MW versteigert; in der vierten Runde wird wieder das Verfahren „pay as bid“ angewendet.

## Weiterführende Links

### Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde

[www.bnetza.de/ffav15-2](http://www.bnetza.de/ffav15-2)

### Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde

[www.bnetza.de/ffav15-1](http://www.bnetza.de/ffav15-1)

### Hintergrundpapier zu den Ergebnissen der ersten Ausschreibungsrunde

[http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/Erneuerbare-Energien/PV-Freiflaechenanlagen/Gebotstermin\\_15\\_04\\_2015/Hintergrundpapier\\_PV-FFA\\_Runde1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Erneuerbare-Energien/PV-Freiflaechenanlagen/Gebotstermin_15_04_2015/Hintergrundpapier_PV-FFA_Runde1.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

### Eckpunkte der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV)

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eckpunkte-verordnung-zur-photovoltaik-pilotausschreibung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eckpunkte-verordnung-zur-photovoltaik-pilotausschreibung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

### Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV)

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Verordnungen/photovoltaik-freiflaechenausschreibungsverordnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Verordnungen/photovoltaik-freiflaechenausschreibungsverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

### Faktenblatt zur Ausschreibung für PV-Freiflächenanlagen

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/faktenblatt\\_photovoltaik\\_freiflaechenverordnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/faktenblatt_photovoltaik_freiflaechenverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

### Weitere Informationen zum Prozess der Einführung von Ausschreibungen auch für andere erneuerbare Energien

[www.erneuerbare-energien.de/EE/eeg-ausschreibungen](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/eeg-ausschreibungen)

### Weitere Informationen zum Ausbau der erneuerbaren Energien

[www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)